

WAS (Vorberatung) 04.12.2018
GR (Beschluss) 12.12.2018
Vorlage WAS 02/04/2018

Betreff

Wirtschaftsplan 2019

Empfehlungsbeschluss

1. Aufgrund § 14 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 16. April 2013 (Gesetzblatt S. 55, 57) wird der vorliegende Wirtschaftsplan 2019 gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) wie folgt festgestellt:

1.1. Erfolgsplan

Erträge	6.777.000,00 €
Aufwendungen	6.777.000,00 €

1.2. Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	5.088.000,00 €
Finanzierungsbedarf (Einnahmen)	5.088.000,00 €

1.3. Kreditaufnahme

zur Finanzierung	2.827.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite ohne Zwischenfinanzierung	250.000,00 €

2. Die Werkleitung des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung wird ermächtigt, im Rahmen des im Wirtschaftsplan 2019 festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen selbstständig alle erforderlichen Darlehen aufzunehmen, sowie ggf. Umschuldungen / Anschlussfinanzierungen vorzunehmen und entsprechende Verträge abzuschließen. Die Kassenkredite werden über die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG abgewickelt und über innerbetriebliche Zinsverrechnung ausgeglichen (Einheitskasse).

Der Werksausschuss ist in einer der auf die jeweilige Entscheidung nachfolgenden Sitzungen entsprechend zu informieren.

Begründung

Gemäß § 10 Nr.15 der Betriebssatzung für den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung entscheidet der Gemeinderat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.


Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger
Werkleiter

Anlage

- Wirtschaftsplan 2019 ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung